

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1 2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at Homepage: www.leitzersdorf.at

UMLAUFBESCHLUSS – GEMEINDERAT

Die Einladung wurde am Dienstag, den 1.12.2020 von Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf versandt und alle Abstimmungen wurden bis spätestens Montag, den 7.12.2020 um 10 Uhr retourniert.

An der Abstimmung haben teilgenommen: Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GGR Thomas Celig, GGR, Robert Grund, GGR Christine Huber, GGR Manfred Kreuzmann, GR Josef Bauer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Sebastian Lendl, GR Gerhard Mayer, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Alexandra Schöber, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier

Tagesordnungspunkt 1)

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 15.10.2020

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2020

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3)

Windpark Leitzersdorf

Das Thema Windpark Leitzersdorf soll mit den Partnern Haider Energieerzeugung GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. weiterverfolgt werden. Der vorliegende Gestattungsvertrag (Beilage 1) soll beschlossen und unterfertigt werden. Gleichzeitig verlieren sämtliche vorangegangene Verträge deren Gültigkeit. Die Durchführung einer Bürgerinformation und einer Bürgerbefragung sind Voraussetzung, das Ergebnis der Bürgerbefragung ist Grundlage für die Umsetzung des Windparks Leitzersdorf.

Bürgermeister Mag. Sabine Hopf beantragt: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf & der Fa. Haider Energieerzeugung GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beschließen und unterfertigen. Sämtliche vorangegangenen Verträge verlieren deren Gültigkeit. Die Durchführung einer Bürgerinformation und einer Bürgerbefragung sind Voraussetzung, das Ergebnis der Bürgerbefragung ist Grundlage für die Umsetzung des Windparks Leitzersdorf.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 7x ÖVP (Bgm. Mag. Sabine Hopf, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier), 2x BGL (GGR Robert Grund, GR Gerhard Mayer), 1x SPÖ
dagegen 6: 5x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Alexandra Schöber), 1x FPÖ
enthalten 3: 2x ÖVP (Vizebgm. Günter Damm, GGR Christine Huber), 1x BGL (GR Herbert Baumgartner)

Tagesordnungspunkt 4)

Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Tennis- und Sportunion

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Tennis- und Sportunion liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Tennis- und Sportunion seine Zustimmung geben.

Stellungnahme GR Alexandra Schöber: Ich denke, dass es im Pachtvertrag (Entwurf in Unterlagen) unter Punkt V „Über die Herstellung des Einvernehmens ist die Gemeinde Leitzersdorf schriftlich von beiden Vereinen, der pachtenden Partei und dem **USV-Leitzersdorf**, zu verständigen.“ lauten müsste.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x FPÖ
enthalten 1: 1x SPÖ

Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem USV-Leitzersdorf

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem USV-Leitzersdorf liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem USV-Leitzersdorf seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 18: 9x ÖVP, 8x BGL, 1x FPÖ
enthalten 1: 1x SPÖ

Tagesordnungspunkt 6)

Beschlussfassung über das Förderansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um eine „nicht rückzahlbare Förderung“ für das Jahr 2021 in Höhe von € 2.500,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen der Tennis- und Sportunion Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2021 als „nicht rückzahlbare Förderung“ in der Höhe von € 2.500,- zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7)

Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV-Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen des USV-Leitzersdorf um eine Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von € 10.000,- zur Deckung von Aufwendungen und Betriebskosten sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs mit acht Nachwuchsmannschaften vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des USV-Leitzersdorf um Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von € 7.000,- (Förderhöhe wie 2019) zustimmen, wobei eventuell offenen Forderungen der Gemeinde gegenverrechnet werden sollen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend

Es liegen schriftliche Subventionsansuchen aller 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde sowie der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß den vorliegenden Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren die Auszahlung der jährlichen Subventionen für das Jahr 2020 in Höhe von € 1.200,- pro Feuerwehr beschließen. (Gesamtbetrag € 7.200,-)

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 9)

Beschlussfassung für k5 ELAK und Digitalen Bauakt

Ein in der Strategie der Region formuliertes Ziel ist der Aufbau einer Kooperation zwischen Gemeinden zur Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang haben sich fünf Gemeinden (Leitzersdorf, Großmugl, Leobendorf, Korneuburg und Sierndorf) in der Region gefunden, die im Bereich Bauwesen näher zusammenarbeiten möchten. Dazu entstand die Idee, die Bauakte, dazugehörige Informationen wie Protokolle, Verträge und Daten zu digitalisieren. Digitalisierung ist heute überall – es prägt unsere Kommunikation, Arbeitswelt und unseren Alltag, bietet jedoch für Gemeinden und Gemeindebürgerinnen große Chancen.

Die Vorerhebungen zu diesem Projekt haben ergeben, dass es derzeit keinerlei Standards und keine gleichartige Aufbereitung der Bauakten auf den Gemeindeämtern gibt. Das Spektrum reicht von Farbtrennblättern, bis zu chronologischer Ablage, die Pläne sind teilweise im Akt und teilweise gesondert in eigenen Ablagen. Teilweise sind die Akte sehr alt und ohne erkennbare Reihenfolge in Hüllen, Hängeakten oder Ordnern abgelegt. So werden die Bauakte derzeit uneinheitlich und auch unterschiedlich auf den Gemeindeämtern gelagert. Bei manchen Gemeinden ist es notwendig, dass diese Akte aus dem Archiv geholt werden müssen. Besonders die Pläne spielen bei den Bauakten eine große Rolle bzw. stellen ein Problem dar, da diese nicht kopierbar sind und somit auch nicht an Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden können und somit eine Einsicht in den betreffenden Bauakt erschweren. Zum Beispiel kann ein Gemeindemitarbeiter nicht ohne Weiteres Auskunft zu Fragen geben, wenn er nicht in die Systematik des Aktes eingearbeitet ist. So fehlt es in den Gemeinden an ausreichendem know-how welcher strukturelle Aufbau eine effiziente Arbeit ermöglicht. Ziel ist es eine Qualitätsverbesserung zur Struktur der Bauakte, um so qualitätsverbessert, effizient und bürgerfreundlich ein Bauverfahren abzuwickeln. Zur Umsetzung des Projektes wird eine ARGE der beteiligten Gemeinden gegründet.

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt sich am Projekt mit folgendem Umfang zu beteiligen und alle 741 Bauakte einscannen zu lassen. Für die Digitalisierung von 500 Bauakten kann eine Förderung über LEADER in Anspruch genommen werden.

Gesamtkosten der Digitalisierung aller Bauakten (brutto): € 10.609,20

Förderung: € 3.197,85

Für die für die Digitalisierung des gesamten Gemeindeamtes (Buchhaltung, Tagespost, Rechnungswesen) notwendige Software k5 ELAK liegt ein Angebot der Fa. gemdat im Auftragswert von € 16.584,- inkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat nimmt an der ARGE digitaler Bauakt und am Projekt teil. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten für die Gemeinde in Höhe von € 10.609,20 inkl. MwSt. sowie die Aufbringung der Eigenmittel erfolgen durch die Gemeinde. Nach erfolgtem Projektabschluss und Abrechnung des Projektes erfolgt die Rücküberweisung der Förderung in Höhe von € 3.197,85. Daher verbleiben für die Gemeinde Leitzersdorf nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von € 7.411,35 inkl. MwSt.. Die Fa. gemdat soll mit der Installation des k5 ELAK im Auftragswert von € 16.584,- inkl. MwSt. beauftragt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10)

Beschlussfassung der Vereinbarung *Abfallwirtschaft* zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf

Es liegt ein neue Vereinbarung Abfallwirtschaft zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Die Vereinbarung wird auf 1 Jahr abgeschlossen und tritt mit 1.1.2021 in Kraft. Die Veränderung der Preise erfolgt gleichlautend den Gemeinderats-beschlüssen der Stadt Stockerau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der neuen Vereinbarung Abfallwirtschaft zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Abfallwirtschaft für 1 Jahr (2021) zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11)

Ankauf neuer und Umbau der bestehenden Container bei der Sportanlage

Es liegt ein Angebot der Fa. Containex, 2355 Wiener Neudorf für den Ankauf eines Sanitärcontainers – Duschen und eines Sanitärcontainers – WCs im Auftragswert von € 28.380,- inkl. MwSt. vor. Für den Umbau der bestehenden Container und die Überstellung der bestehenden 4 Container auf den neu errichteten Unterbau liegt ein Angebot der Fa. Summerer, 3464 Seitzersdorf-Wolfpassing im Auftragswert von € 14.641,80 inkl. MwSt. vor. Die Kosten für die Einreichpläne und die Anschlüsse der Kanal- und Wasserleitung werden sich auf ca. € 6.000,- inkl. MwSt. belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Angebot der Fa. Containex für den Ankauf eines Sanitärcontainers – Duschen und eines Sanitärcontainers – WCs im Auftragswert von € 28.380,- inkl. MwSt. seine Zustimmung geben. Weiters soll die Fa. Summerer mit dem Umbau und der Überstellung der bestehenden 4 Container auf den neu errichteten Unterbau im Auftragswert von € 14.641,80 beauftragt werden. Die Kosten für die Einreichpläne und die Anschlüsse der Kanal- und Wasserleitung werden sich auf ca. € 6.000,- inkl. MwSt. belaufen. Etwaige Förderungen von der Sportunion mit max. 10% und vom NÖ-Fußballverband mit max. 20% sollen lukriert werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 14: 9x ÖVP, 3x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Alexandra Schöber), 1x FPÖ, 1x SPÖ**
dagegen 3: 3x BGL (GGR Robert Grund, GR Herbert Baumgartner, GR Gerhard Fischer
enthalten 2: 2x BGL (GR Natascha Feigl, GR Gerhard Mayer)

Tagesordnungspunkt 12)

Arbeitsprogramm 2021 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

Für das Arbeitsprogramm 2021 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurde seitens der Gemeinde folgender Förderantrag gestellt:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| alle KGs | € 20.000,- |
| KG Hatzenbach Parz.-Nr.: 528 | € 5.000,- |
| KG Leitzersdorf Parz.-Nr.: 1670, 674 | |
| 1656, 1626 | <u>€ 20.000,-</u> |
| | € 45.000,- |

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß dem vorliegenden Förderantrag folgendes Arbeitsprogramm 2021 zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes beschließen:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| alle KGs | € 20.000,- |
| KG Hatzenbach Parz.-Nr.: 528 | € 5.000,- |
| KG Leitzersdorf Parz.-Nr.: 1670, 674 | |
| 1656, 1626 | <u>€ 20.000,-</u> |
| | € 45.000,- |

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 13)

Löschungserklärung – KG Wiesen Parz.-Nr.: 249/1

Es liegt ein Ansuchen für eine Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 249/1 in der KG Wiesen vor. Die Gemeinde erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft Parz.-Nr.: 249/1 KG Wiesen einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die Gemeinde Leitzersdorf ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt auf das Vorkaufsrecht auf Parz.-Nr.: 249/1 in der KG Wiesen zu verzichten und, dass ob der genannten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufsrechtes ob der gegenständlichen Liegenschaft ohne weiteres Einvernehmen und Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, vorgenommen werden kann.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Thomas Celig nimmt an der Abstimmung nicht teil – er ist befangen.

Tagesordnungspunkt 14)

Darlehensaufnahme – WVA BA 14 + ABA BA 16

Im Nachtragsvoranschlag 2020 ist die Aufnahme eines Darlehens für ABA BA 16 in Höhe von € 289.900,- und für WVA BA 14 in Höhe von € 172.300,- (beides Erweiterungen KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf) vorgesehen. Die Tilgungen und Zinsen dieser Darlehen finden im jeweiligen Gebührenhaushalt ihre Deckung. Sollte sich in einem Gebührenhaushalt zukünftig keine Kostendeckung mehr ergeben, verpflichtet sich der Gemeinderat für kostendeckende Gebühren zu sorgen.

| | <i>Laufzeit</i> | <i>Verzinsung</i> | | <i>Zinssatz</i> | <i>Anmerkung</i> |
|---------------------------|-----------------|-------------------|----------|---|---|
| Raiba Stockerau | 25 Jahre | 30/360 | dekursiv | 0,68 % (=Aufschlag) | Referenzzinssat z = „Null“ |
| HYPO NOE Landesbank | 25 Jahre | 30/360 | dekursiv | <i>Variante 1:</i> 0,55% (=Aufschlag) <i>Variante 2:</i> 1,053 (Minus-Euribor! Aufschlag: +1,55 %) | Bei Variante 1) Referenzzinssat z = „Null“ |
| Bawag/PSK | 25 Jahre | 30/360 | dekursiv | 0,34 % (=Aufschlag) | Referenzzinssat z = „Null“ |
| UniCredit Bank Austria AG | kein Offert | | | | |
| Volksbank | kein Offert | | | | |
| Sparkasse Korneuburg | kein Offert | | | | |

Referenzzinssatz = Null heißt, dass bei negativem 6-Monats Euribor immer „Null“ als Basis für den Aufschlag der Zinsberechnung herangezogen wird!

6-Monats Euribor am 19.10.2020: - 0,497 (Minus)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme für ABA BA 16 in Höhe von € 289.900,- und für WVA BA 14 in Höhe von € 172.300,- (beides Erweiterungen KG Hatzenbach und KG Leitzersdorf) bei der Bawag/PSK, Laufzeit 25 Jahre, mit einer Verzinsung 30/360 dekursiv, Zinssatz 0,34 % (=Aufschlag) auf den 6-Monats-Euribor seine Zustimmung geben. Die Tilgungen und Zinsen dieser Darlehen finden im jeweiligen Gebührenhaushalt ihre Deckung. Sollte sich in einem Gebührenhaushalt zukünftig keine Kostendeckung mehr ergeben, verpflichtet sich der Gemeinderat für kostendeckende Gebühren zu sorgen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 18: 9x ÖVP, 7x BGL (GGR Robert Grund, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer, GR Alexandra Schöber), 1x FPÖ, 1x SPÖ**

enthalten 1: 1x BGL (GR Herbert Baumgartner)

Tagesordnungspunkt 15)

Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem Bezirk Korneuburg ISTmobil

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden. Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes. Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis 30.3.2022, laut der beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag_10112020 und AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020 (Beilagen 2 & 3) und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt weiters, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 15.092,50 jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird. Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16)

Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7256 – KG Hatzenbach

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes vom 13.11.2020, GZ 7256, erstellt von DI Herrand Geiger, soll das Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 3 m² aus dem privaten Grundstück 45, KG Hatzenbach ohne Gegenleistung in das öffentliche Gut der Gemeinde Leitzersdorf, Parz. 518/1, KG Hatzenbach übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Übernahme ins öffentliche Gut wie folgt zustimmen: Die Gemeinde Leitzersdorf, als Verwalterin des Öffentlichen Gemeindegutes, übernimmt hiermit ohne Gegenleistung, beziehungsweise auf den Teilungsplan, GZ 7256, von DI Herrand Geiger vom 13.11.2020, das Trennstück Nr. 5, im Ausmaß von 3 m² aus der privaten Parz. 45, KG Hatzenbach, in das öffentliche Gut der Gemeinde Leitzersdorf, Parz. 518/1, KG Hatzenbach.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17)

Vorzeitige Auflösung des Bestandsvertrages über die Nutzung eines Teils des Kindergartengebäudes

Die Stadtgemeinde Stockerau hat ein Ansuchen um vorzeitige Auflösung des Bestandsvertrages ohne Kündigungsfrist gestellt. Ab dem ehestmöglichen Zeitpunkt, das wäre der 1.1.2021, soll keine Mietvorschreibung mehr erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau um vorzeitige Auflösung des Bestandsvertrages ohne Kündigungsfrist am 1.1.2021 seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18)

Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher soll beschlossen werden. (Beilage 4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat per Umlauf am 7.12.2020 folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen.

VERORDNUNG

Aufgrund des § 18 der NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.LGBI 0032 idgF wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 5.6.2020 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Sabine Hopf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen.

Stellungnahme GGR Robert Grund: Die BGL hat in der Gemeinderatssitzung damals mitgeteilt, dass die Verordnung vom 5 Juni 2020 nicht ordnungsgemäß ist und im Nachhinein hat auch das Land dieses im Schreiben vom 5. November bestätigt! Hätte man es gleich am Anfang richtig gemacht, müsste man dieses Thema nicht noch einmal behandeln. Ich stimme noch nicht zu dieser Verordnung zu, da ein Ortsvorsteher, nicht die gleiche Vergütung wie ein geschäftsführender Gemeinderat haben soll. Die Zeiten haben sich geändert!

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 9x ÖVP, 1x FPÖ
dagegen 8: 8x BGL
enthalten 1: 1x SPÖ

Tagesordnungspunkt 19)

Verordnung für Ehrungen

Die vorliegende Verordnung für Ehrungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf soll beschlossen werden. (Beilage 5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat per Umlauf am 7.12.2020 folgende Verordnung für Ehrungen durch den Gemeinderat beschlossen.

Verordnung für Ehrungen durch den Gemeinderat der Gemeinde LEITZERSDORF

Abschnitt 1: Arten der Ehrungen

§ 1

Ehrungen der Gemeinde Leitzersdorf erfolgen durch Verleihung einer Ehrennadel und Überreichung einer Verleihungsurkunde.

Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel mit dem Wappen der Gemeinde Leitzersdorf.

Folgende Ehrennadeln sind für die Ehrungen vorgesehen:

Ehrennadel in bronze

Ehrennadel in silber

Ehrennadel in gold

Abschnitt 2: Voraussetzungen

§ 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf kann physische Personen für deren hervorragende Leistungen und Verdienste zum Wohle der Gemeinde Leitzersdorf durch Ehrungen auszeichnen und Ehrennadeln verleihen.

Für Gemeindemandatäre gelten folgende Voraussetzungen:

Ehrennadel in bronze:

bei Ausscheiden nach 5jähriger Tätigkeit als Gf. Gemeinderat

bei Ausscheiden nach 10jähriger Tätigkeit als Gemeinderat

Ehrennadel in silber:

bei Ausscheiden nach 5jähriger Tätigkeit als Vizebürgermeister

bei Ausscheiden nach 10jähriger Tätigkeit als Gf. Gemeinderat

bei Ausscheiden nach 15jähriger Tätigkeit als Gemeinderat

Ehrennadel in gold:

bei Ausscheiden des Bürgermeisters

bei Ausscheiden nach 10jähriger Tätigkeit als Vizebürgermeister

bei Ausscheiden nach 15jähriger Tätigkeit als Gf. Gemeinderat

bei Ausscheiden nach 20jähriger Tätigkeit als Gemeinderat

Abschnitt 3: Allgemeine Bestimmungen

§ 3

Die Ehrung ist durch den Gemeindevorstand bei der Gemeinde Leitzersdorf schriftlich zu beantragen und ausreichend zu begründen.

§ 4

Der Gemeinderat beschließt die Ehrungen. Der Beschluss über alle Ehrungen erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Über die vorgenommenen Ehrungen sind bei der Gemeinde Leitzersdorf Aufzeichnungen zu führen.

Es besteht kein Anspruch auf eine beantragte Ehrung.

§ 5

Mit der Ehrennadel wird dem Geehrten auch eine Verleihungsurkunde überreicht. Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

Vor- und Zuname des Geehrten

Den Grund und Anlass der Ehrung

Den Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Sie ist von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu fertigen und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

§ 6

Die Vornahme der Ehrung sowie die Übergabe der Ehrennadel erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Leitzersdorf nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeveranstaltung, mindestens aber im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

§ 7

Alle ausgezeichneten Personen sind berechtigt, sich als Träger der verliehenen Auszeichnung zu bezeichnen.

Das verliehene Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Ausgezeichneten und nach dessen Tod in den Besitz der Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolger sind nicht berechtigt, sich als Träger des Ehrenzeichens zu bezeichnen oder das Ehrenzeichen zu tragen.

§ 8

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Sabine Hopf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung für Ehrungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 13: 9x ÖVP, 3x BGL (GGR Robert Grund, GR Herbert Baumgartner, GR Gerhard Fischer), 1x SPÖ

dagegen 4: 3x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer), 1x FPÖ

enthalten 2: 2x BGL (GR Natascha Feigl, GR Alexandra Schöber)

Bürgermeisterin

Vizebürgermeister

GGR Kreuzmann

GGR Grund

GGR Celig

Schriftführerin